

Schutz von Gehölzen auf Baustellen

Erhalt von Wurzeln

- Wurzelverluste müssen vermieden werden
- Verhinderung von Verdichtungen im Wurzelbereich (Kronentraufe + 1,5 m, siehe Abbildung 2)
- freiliegende Wurzeln müssen vor Austrocknung und Frost geschützt werden

Maßnahmen

1. Stamm- und Wurzelschutz bei notwendigem Befahren des Wurzelbereiches (Abbildung 1)

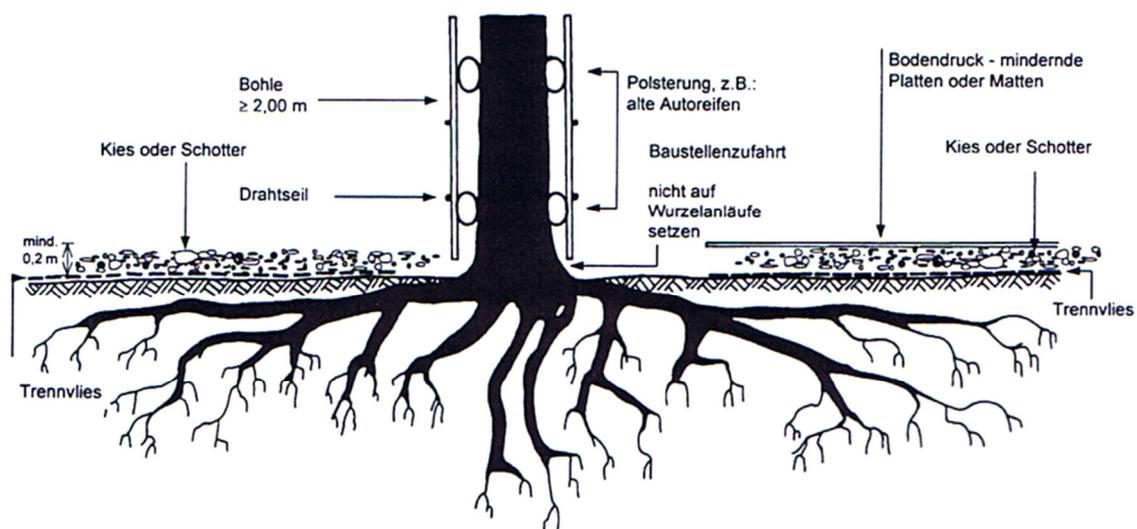


Abbildung 1 Stamm- und Wurzelschutz bei notwendigem Befahren

- Stamm- und Wurzelschutz nicht auf Wurzelanläufe setzen
- Verlegen von Wurzelabdeckungen nur in Vor-Kopf-Arbeit
- Fugen für das Versickern von Regenwasser bei großformatigen Abdeckungen vorsehen
- Schüttmaterialien sind nur im Ausnahmefall als Wurzelschutz zu verwenden

2. Stamm- und Wurzelschutz bei nicht notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abbildung 2)

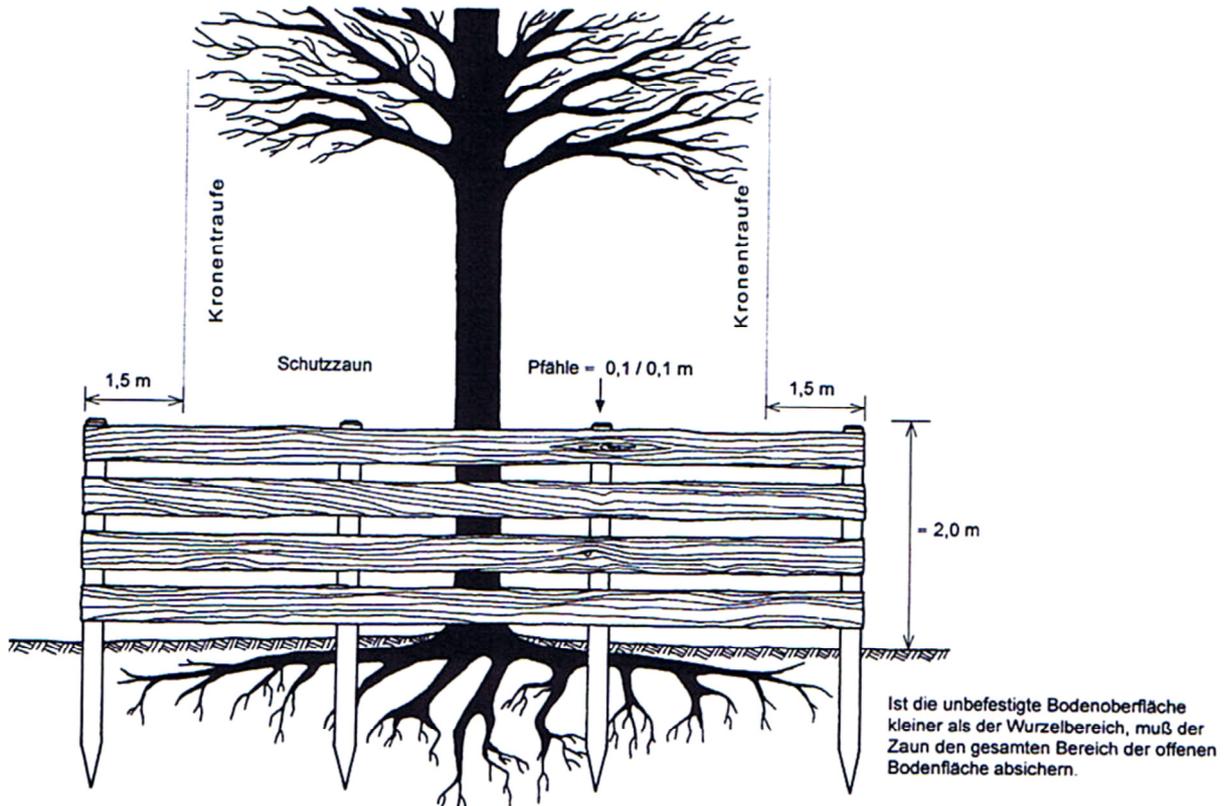


Abbildung 2 Stamm- und Wurzelschutz bei nicht notwendigem Befahren

3. Aufgrabungen im Wurzelbereich (Abbildung 3)

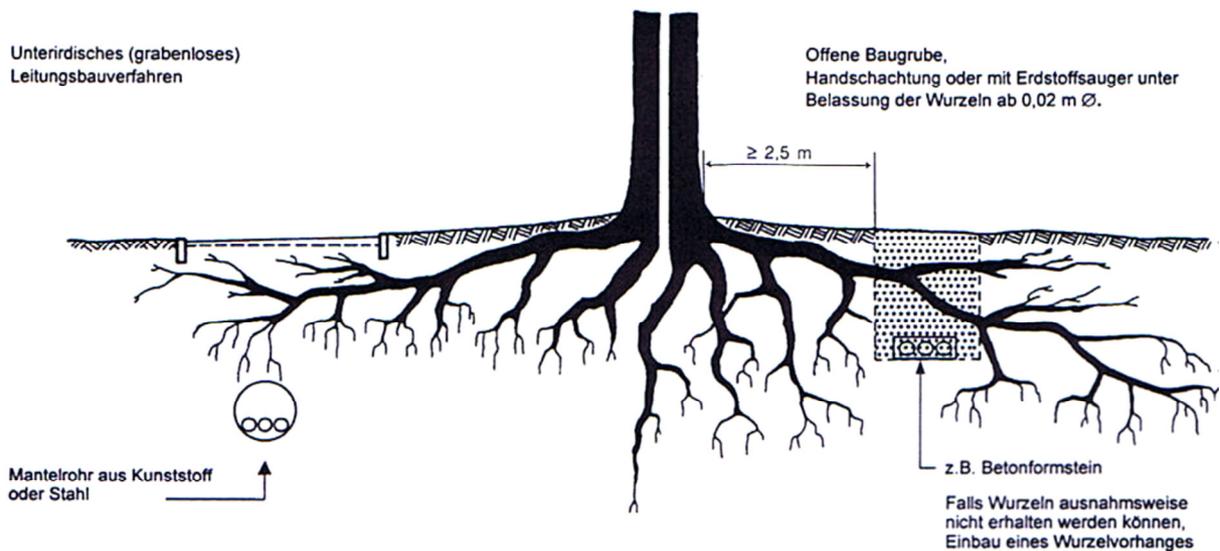


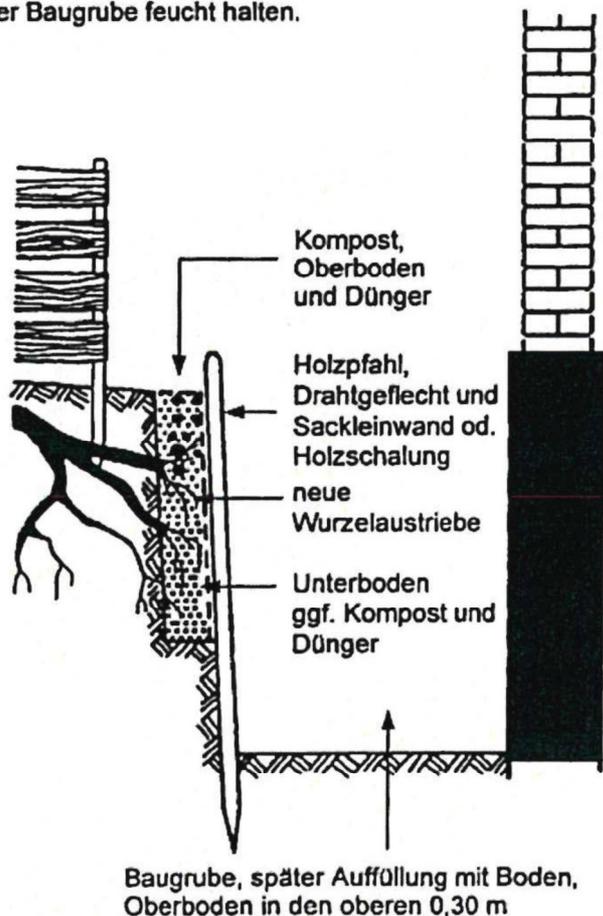
Abbildung 3 Aufgrabungen im Wurzelbereich

- an Wurzeln nur mittels Saugverfahren oder behutsamer Handschachtung graben
- beschädigte Wurzeln mit scharfem Werkzeug abtrennen, Wundpflege vornehmen
- Verdunstungs- und Frostschutz gewährleisten
- bei grabenlosem Verfahren Erkundungsgraben mittels Nass-Saugen oder Handschachtung anlegen
- lässt sich das Entfernen von Wurzeln nicht vermeiden, sollten die darüberliegenden Kronenteile eingekürzt werden

4. Verdunstungs- und Frostschutz

- Wurzeln sofort vor Sonne, Wind und Frost schützen
- regelmäßig, ausreichend befeuchten und feucht halten
- bei kurzfristiger Freilegung genügt die Abdeckung durch Decken, Schaltafeln, Folien, u.ä.
- bei längerer Freilegung muss ein Wurzelvorhang hergestellt werden (Abbildung 4)

Wurzelvorhang bis zur Verfüllung der Baugrube feucht halten.



- Wurzelenden ca. 30 cm freilegen
- Enden nachschneiden, Wundpflege vornehmen
- an senkrecht eingeschlagenen Holzpfählen Drahtgeflecht mit Fließ oder Sackleinen befestigen
- Unterboden und Oberbodengemisch einfüllen

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013
- Baumschutzsatzung der Stadt Freiberg zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken vom 01.09.2016

Abbildung 4 Wurzelvorhang